

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köpfli, GLP): Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW)

Ausgangslage

In nächster Zeit steht die Wahl der sieben vom Stadtrat gewählten Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik an (vgl. Art. 7 Abs. 1). Aus aktuellem Anlass und aufgrund der Bekanntgabe der geplanten Sitzverteilung in dieser Betriebskommission auf die Stadtratsparteien, haben sich die Motionäre mit dem Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik näher befasst.

Feststellungen

Im Reglement sind keine Regelungen bezüglich der Zuteilung der Sitze in die Betriebskommission auf die Stadtratsparteien zu finden. Auch eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder ist nicht festgeschrieben.

Somit werden diese Sitze jeweils mit einem nicht verbindlichen Verteilschlüssel vergeben. Der aktuell geplante führt dazu, dass die politischen Kräfteverhältnisse im Rat überhaupt nicht abgebildet werden und wir werden den Verdacht nicht los, dass der Verteilschlüssel einfach so gewählt wird, dass alle Mitglieder das Amt eine weitere Amtsdauer ausüben können, da ja auch keine zeitliche Beschränkung festgelegt ist. Dieses Vorgehen ist weder transparent noch korrekt.

Die Ziele, welche die Betriebskommission zu erfüllen hat, sind hoch gesteckt und für die Bevölkerung der Stadt Bern von grosser Tragweite und Bedeutung. Daraus ergeben sich auch verantwortungsvolle Aufgaben, die zum Wohl der Stadtbernerinnen und Stadtberner erfüllt werden müssen. Dies wiederum setzt voraus, dass eine Betriebskommission so zusammengestellt wird, dass die politischen Kräfteverhältnisse des Stadtrats möglichst repräsentativ abgebildet werden.

Eine Betriebskommission mit verantwortungsvollen Aufgaben und enormen Kompetenzen braucht zudem hin und wieder eine Blutauffrischung, damit die „blinden Flecken“ nicht zu gross werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Im Reglement einen Artikel aufzunehmen, welcher detailliert beschreibt, nach welchen Kriterien und nach welchem Verteilschlüssel die sieben vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission für die Wahl zu nominieren sind, damit die Kräfteverhältnisse im Stadtrat möglichst repräsentativ in diesem Gremium abgebildet sind
2. Im Reglement einen Artikel aufzunehmen, welcher die Amtszeit der sieben vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission regelt und dies dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Bern, 12. März 2009

Interfraktionelle Motion Fraktion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köpfli, GLP):
Thomas Begert, Martin Schneider, Vania Kohli, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Henri-Charles Beuchat, Jan Flückiger

Antwort des Gemeinderats

Von 1959 bis 1984 basierte die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern auf Richtlinien des Stadtrats, die sich aber im Laufe der Jahre als zu schwerfällig herausstellten. Als Reaktion auf eine (später zurückgezogene) SP-Initiative wurde deshalb anfangs der 80er Jahre ein Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern erarbeitet, das im Mai 1984 in einer Volksabstimmung genehmigt und auf den 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt wurde.

Ziel des Reglements war und ist es, die „Voraussetzungen für eine zeitgemässe soziale, wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der Stadt Bern“ und für eine „ausgewogene Stadtentwicklung“ zu schaffen (Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde von 1984). Mit dem Reglement wurde die rechtliche Grundlage für eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts (Gemeindeunternehmen mit Sonderrechnung) geschaffen. Die Geschäfte werden seitdem von einer Betriebskommission (BK) geführt, der gemäss Reglement drei Mitglieder des Gemeinderats, sieben vom Stadtrat gewählte Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien sowie der städtische Liegenschaftsverwalter, der Stadtplaner und der Stadtbaumeister (heute: Leiterin Stadtentwicklung) angehören. Die Betriebskommission ist für Geschäfte bis 2 Mio. Franken, der Gemeinderat bis 5 Mio. Franken und der Stadtrat bis 10 Mio. Franken zuständig. Geschäfte über 10 Mio. Franken unterliegen der Volksabstimmung.

Im Jahr 2003 wurde eine Totalrevision des Reglements vom 20. Mai 1984 über die Boden- und Wohnbaupolitik (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1) geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt lagen verschiedene parlamentarische Vorstösse vor, die Fragen zur bisherigen Tätigkeit des Fonds oder Forderungen zu Teilbereichen des Reglements stellten. Eine Revision des Fondsreglements schien zum damaligen Zeitpunkt angezeigt. Weil sich aber in Folge gezielter Abklärungen zeigte, dass sich alle nötigen Aufgaben des Fonds im Rahmen des Bestehenden lösen liessen, wurde auf eine Revision schliesslich verzichtet.

In seinem Antrag auf Fristverlängerung für die Erstellung des Prüfungsberichts zum Postulat Fraktion GFL/EVP vom 22. Februar 2007: „Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten“, der am 2. April 2009 im Stadtrat behandelt wurde, informierte der Gemeinderat den Stadtrat, dass er zurzeit eine Zusammenführung von Stadtbauten Bern und Liegenschaftsverwaltung und damit eine Zusammenlegung zur Bewirtschaftung des Verwaltungs- und des Finanzvermögens detailliert prüfen lasse. Der Stadtrat verlängerte daraufhin mit SRB 200 vom 2. April 2009 die Frist zur Vorlage eines Prüfungsberichts bis 1. Dezember 2010. Sollte eine solche Zusammenführung zustande kommen, drängt sich zwangsläufig auch eine Überprüfung des Fondsreglements auf.

Da sich - wie bereits oben erwähnt - die Aufgaben des Fonds mit dem bestehenden Reglement zurzeit vollumfänglich lösen lassen und weil sich nach der erfolgten Wahl der sieben vom Stadtrat gewählten BK-Mitglieder im April 2009 für diese Legislaturperiode keine Änderungen im Reglement im Sinne des Motionstexts aufdrängen, erachtet der Gemeinderat es aus Gründen der Effizienz für richtig, allfällige Reglementsänderungen auf den Zeitpunkt hin zu terminieren, wenn sich erste Ergebnisse im Zuge der Beantwortung des Postulats der Fraktion GFL/EVP abzeichnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Er gewährt eine Frist zur Vorlage eines Prüfungsberichts bis 1. Dezember 2010.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat